

# **Amtliche Bekanntmachung Nr. 72/2026 des Amtes Kellinghusen für den Schulverband Kellinghusen**

I.

## **5. Änderung der**

### **Entgeltordnung des Schulverbandes Kellinghusen für das Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Kellinghusen**

Gemäß § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang des Landes Schleswig-Holstein und der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Kellinghusen auf ihrer Sitzung am 11.05.2026 folgende 5. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 wird zu § 1 Abs. 1-6 und erhält folgende Fassung:

Betreuung (montags bis freitags 07:00 – 08:00 Uhr und Spätbetreuung montags bis donnerstags von 12:00 – 16:00 Uhr, freitags 12:00 – 15:00 Uhr)

- (1) Für die Nutzung der Betreuung und der Hausaufgabenbetreuung für weniger als zwei Stunden an fünf Tagen/Woche ist ein monatliches Entgelt in Höhe von 67,50 € pro Kind zu zahlen.
- (2) Für die Nutzung der Betreuung und der Hausaufgabenbetreuung von zwei oder mehr Stunden an fünf Tagen/Woche ist ein monatliches Entgelt in Höhe von 135,00 € pro Kind zu zahlen.
- (3) Das Entgelt wird auch bei Inanspruchnahme eines geringeren Betreuungsbedarfes am Tag in voller Höhe fällig.
- (4) Pro Schulhalbjahr sind für die Betreuung und die Hausaufgabenbetreuung sechs Monatsentgelte zu bezahlen. Im ersten Schulhalbjahr werden die Entgelte für die Monate August bis Januar des Folgejahres und im zweiten Schulhalbjahr für die Monate Februar bis Juli jeweils im Voraus am 3. des jeweiligen Monats fällig.
- (5) Für anteilige Monate wird der Elternbeitrag tagegenau abgerechnet.
- (6) Für die Teilnahme an Kursen fallen keine Entgelte an.

§ 1 Abs. 1 Nr. 2-4 wird gestrichen.

## **Artikel 2**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

In den monatlichen Entgelten ist eine Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag enthalten.

In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Einzelkurse“ durch das Wort „Kurse“ ersetzt.

§ 2 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

In § 2 Abs. 4 werden die Worte „ein Anspruch auf Ferienbetreuung kann hieraus nicht hergeleitet werden“ gestrichen.

## **Artikel 3**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Gem. § 7 KiTaG i. V. m. der Richtlinie des Kreises Steinburg kann eine einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung oder eine soziale Ermäßigung der Entgelte auf Antrag gewährt werden. Die Anträge sind bei der zuständigen Fachabteilung des Amtes Kellinghusen zu stellen.

## **Artikel 4**

Die 5. Änderung der Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Kellinghusen, den 11.05.2026

Axel Pietsch  
Verbandsvorsteher

## **II.**

Die vorstehende Richtlinie über die Förderung des Sports in der Gemeinde Hohenlockstedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 03.06.2026  
gez. Carsten Fürst  
Stellvertretender Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 05.06.2026.